Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2621

10. 10. 74

Sachgebiet 613

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die zolltarifliche Behandlung von Waren, die in das Zollgebiet der Gemeinschaft zurückkehren

— Drucksache 7/2079 —

A. Problem

Für die zollrechtliche Behandlung von Waren, die in das Zollgebiet der Gemeinschaft zurückkehren, soll eine Gemeinschaftsregelung geschaffen werden.

B. Lösung

Die Zollfreiheit für Rückwaren wird im Rahmen der Zollrechtsharmonisierung durch EWG-Verordnung geregelt. Die Verordnung gestattet die zollfreie Einfuhr von Rückwaren auch in ein anderes EWG-Land als das der Ausfuhr, vorbehaltlich einer Einschränkung für den Warenverkehr mit und von den Beitrittsländern für die Dauer der Übergangszeit. Der Entwurf entspricht in seinen Grundzügen der geltenden deutschen Regelung.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Schreiber

Die Vorlage — Drucksache 7/2079 — wurde dem Finanzausschuß mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 20. Mai 1974 überwiesen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlage am 9. Oktober 1974 beraten.

Die Vorlage regelt die zollrechtliche Behandlung von Waren, die in das Zollgebiet der Gemeinschaft zurückkehren (sog. Rückwaren). Die Verordnung gestattet die zollfreie Einfuhr von Rückwaren auch in ein anderes Land als das der Ausfuhr und legt die hierfür erforderlichen Voraussetzungen fest. Für den Warenverkehr von und mit Beitrittsländern ist für die Dauer der Übergangszeit eine Einschränkung vorgesehen. Die vorgeschlagene Regelung entspricht in ihren Grundzügen den Vorschriften des deutschen Zollrechts.

Der Ausschuß hat von dem Verordnungsvorschlag zustimmend Kenntnis genommen.

Bonn, den 9. Oktober 1974

Schreiber
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
von der Vorlage — Drucksache 7/2079 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 9. Oktober 1974

Der Finanzausschuß

Frau Funcke	**Schreiber**
Vorsitzende	Berichterstatter